

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 26 (1958)
Heft: 10

Rubrik: Die Presse schreibt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Presse schreibt

Wir geben einigen Notizen Raum, die wir in der schweizerischen und der ausländischen Presse fanden. Ein Kommentar erübrigt sich jeweils, weil unsere Stellungnahme dazu in jedem Falle durch frühere Auseinandersetzungen klar sein sollte. Diese Presse-Ausschnitte mögen daneben erneute Mahnungen sein, unseren Gegner keinen neuen Stoff zu liefern, sondern durch unser Verhalten «der gleichen biologischen Realität» den bestehenden Rechtsschutz zu erhalten.

Verständnis für kriminalpolizeilichen Zwang.

Darf die Kriminal- und Sicherheitspolizei die bürgerlichen Freiheitsrechte von sich aus einschränken? Darf sie selbständig Passanten kontrollieren, Razzien veranstalten, Verdächtige polizeilich vorführen oder verhaften, Hausdurchsuchungen vornehmen, körperliche Durchsuchungen veranlassen, Beschlagnahmen vornehmen und Post und Telefon kontrollieren? Polizeikommissär Dr. Hubatka (Zürich) bejahte diese Fragen am Donnerstag mit Entschiedenheit. Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit solle die Polizei selbständig handeln dürfen, umso mehr als die Fälle von kriminalpolizeilichen Missbräuchen relativ selten seien. Entscheidend sei allerdings jeweils der Takt des verantwortlichen Polizeioffiziers und seine Menschenkenntnis, besonders wenn die Möglichkeit besteht, dass unschuldige Bürger von den Zwangsmassnahmen miterfasst werden (Razzien usw.). Wie wenig leicht das polizeiliche Ermessen oft ist, zeigt folgender Fall: Ein Mann wurde in einem Warenhaus mit einer gestohlenen Spielzeug-Eisenbahnschiene im Werte von etwa 70 Rappen erwischt. Hätte man auf seine Festnahme und eine Hausdurchsuchung verzichten sollen? Mitnichten! Denn man fand bei ihm zu Hause ein riesiges Lager gestohlener Waren, die mit einem Lastwagen abtransportiert werden mussten! Dr. Hubatka betonte indessen, dass eine Präzisierung und Ergänzung der Gesetzesbestimmungen auf dem Gebiete der zwangsrechtlichen Fahndung not tue.

(Berner Tagwacht 16. Sept. 1958)

Homosexualität « en vogue ».

Was Artikel 194 des Strafgesetzbuches als «widernatürliche Unzucht» bezeichnet, ist, wie Dr. Konrad (Zürich) feststellte, in der Schweiz stark verbreitet. In Basel und Zürich gibt es Tausende von Homosexuellen — an der Limmat existiert sogar ein Verein («Kreis») z. T. prominenter Herren mit einer eigenen Zeitschrift! Es wird nun geltend gemacht, die Homosexualität sei «die gleiche biologische Realität» wie die Heterosexualität und verdiene deshalb dieselben Rechte und denselben Rechtsschutz. Dem gegenüber ist einzuwenden, dass das schweizerische Strafgesetzbuch die Homosexualität nur dann bestraft, wenn der Täter die geschlechtliche Freiheit eines andern angreift — eine Regelung, wie sie im Grundsatz laut StGB auch für das Verhältnis zwischen Mann und Frau gilt. Allerdings werfen gerade Fälle wie diejenigen Oboussiers und Rusterholz' die Frage auf, ob die Bestimmungen des Strafgesetzes nicht verschärft werden sollten.

(Berner Tagwacht 16. Sept. 1958)

Wo Strichjungen engagiert werden und der Stadtrat gratulierte.

Dr. L. Krattinger (chr.soz.) reitet eine Attacke gegen die Spielsalons und verlangt, dass diese Lokale um neunzehn Uhr geschlossen werden müssen. Die Jugend, die stundenlang in den muffigen, stinkigen Lokalen ihr Geld verspiele, könne einem leid tun. Eltern, Schule, Kirche und Jugendorganisationen hätten eine grosse Aufgabe, die jungen Menschen zu sinnvoller Freizeitgestaltung zu erziehen. Die Spielsalons seien oft zu Zentren der Homosexuellen geworden. Hier würden die Strichjungen engagiert, und die Behörden sollten gegen die Uebeltäter einschreiten.

Stadtrat Sieber nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen, findet jedoch, es sei einiges zu schwarz gemalt worden und warnt vor allzufrühem Schluss der Spielsalons, denn dann würden die jungen Leute noch schlimmere Vergnügungsstätten aufsuchen.

Walter Buchmann (LR) weist auf die Gefahr wachsender Homosexualität hin und erinnert daran, dass seinerzeit, als die Inhaber der Spielsalons einen Verband gründeten, ihnen von den Spitzen unserer städtischen Behörden offiziell gratuliert wurde.

(*Badener Tagblatt*, 4. Sept. 1958)

Auch Männer verschmähen nicht Liebeslohn.

Der Jusstudent Erwin H., der in einem kleineren Hotel während der Sommermonate einen Posten erhalten hatte, sagte in einem Gespräch in einem Espresso in Velden, dass er nicht gedacht hätte, einen so anstrengenden Job gefunden zu haben. «Die eigentliche Arbeit war ja nicht so schwer», meinte er, «aber da gibt es Frauen, die glauben, dass jeder junge Mann ihr Apollo sein müsste. Anfangs habe ich mich gesträubt, bis mir mein Freund erzählte, dass so ein Schäferstündchen sogar ganz schöne Einnahmen bringe. Nun, da habe ich eben auch nachgegeben.»

Ein junger Photograph stellte aus seinen Erfahrungen dazu fest, dass man nicht einmal die und einmal die andere nehmen dürfe, sondern für eine gewisse Zeit nur eine. So waren es in diesem Sommer immerhin bei ihm acht Frauen. «Eine nahm mich in ihrem Wagen sogar auf drei Tage nach Grado mit. Dort musste ich noch feuriger werden. Da ich schwarzhaarig und ein dunkler Typ bin, sagte sie immer «kleiner Italiener» zu mir und nannte mich Erwino. Wie ich herausbekommen habe, ist sie die Frau eines hohen Beamten in Hamburg, der aus dienstlichen Gründen nicht mit ihr auf Urlaub fahren konnte.»

Auch in Klagenfurt gilt es Burschen, die sich in den Sommernächten rund um den Wörther-See herumtreiben. «100 bis 200 Schilling schauen in einer Nacht schon heraus», meinte einer, und der andere sagte: «Mehr wie fünfzig habe ich noch nicht gekriegt.» «Du hast auch kein Auto», grinste der «Grossverdiener». Die leichten Mädchen aus Klagenfurt wagen sich nicht an den Wörther-See, denn dort sei die Konkurrenz zu gross. Sie bleiben in der Lindwormstadt.

Wir brachten diesen Bericht keineswegs aus Sensationssucht. Er sollte nur aufzeigen, wie faul und zerfallen grosse Teile unserer Gesellschaft heute bereits sind. Dann wundern wir uns über die Exzesse von Jugendlichen? Eine Sittenreform, auch in den «obersten» Kreisen, wäre notwendig. Denn woran soll man sich heute noch ein Beispiel nehmen, wenn überall nur das Geld, die Gier und die Heuchelei regieren?

(«*Das Signal*» Wien. Sept. 1958)

Geist der Kameradschaft

Hier haben wir ein Kennzeichen, welches die hohe Kameradschaft reinlich von der gemeinen sondert: dass sie immer eine Mehrung und eine Verinnerlichung des Eigenen mit sich bringt, dass ich besser und tätiger werde, je mehr ich im Gedanken der Kameradschaft aufgehe. Weil es so ist, darum dürfen wir Kameradschaft als den solidesten Untergrund jeder Gemeinsamkeit ansehen. Darum dürfen wir jedem Zusammensein, im engen Kreise und bis hinauf zu dem Gemeinsamkeitsgedanken der Menschheit, den schönsten Ehrentitel damit geben, dass wir es kameradschaftlich heissen.

Edgar Schumacher